

Wichtig für Sie!

Fragen und Antworten zum Nachweis eines Umweltkeims im Trinkwasser im nördlichen Versorgungsgebiet

Aktuell weisen wir im Trinkwasser einiger Kommunen den für die Gesundheit unbedenklichen Umweltkeim *Serratia fonticola* nach. Hier beantworten wir die häufigsten Fragen dazu. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung – rufen Sie uns einfach an: 0800 1801201.

Welchen Umweltkeim hat der OOVV nachgewiesen?

Bei dem coliformen Keim *Serratia fonticola* handelt es sich um ein Bakterium, das vielfach in der Umwelt vorkommt, beispielsweise im Erdboden und im Wasser. Durch neue, empfindlichere Untersuchungsmethoden kann der Umweltkeim im Trinkwasser nachgewiesen werden. Von diesem Umweltkeim geht keine gesundheitliche Gefährdung aus.

Wo kann der Umweltkeim vorkommen?

Der Umweltkeim kann im Trinkwasser der Kommunen Dornum, Großheide, Hage, Norden, Brookmerland, Südbrookmerland, Krummhörn und Aurich nachgewiesen werden.

Wie kann ein solcher Keim ins Trinkwasser gelangen?

Unser Trinkwasser ist ein Naturprodukt. Es ist nicht steril und wird in unserem Verbandsgebiet auch nicht gechlort. Da der Keim in der Umwelt sehr weit verbreitet ist, ist der genaue Eintrittsweg sehr schwer nachzuvollziehen. Der OOVV betreibt eine intensive Ursachenforschung.

Seit wann wird dieser Umweltkeim nachgewiesen?

Grundsätzlich werden diese Keime durch die Anwendung des neuen vorgeschriebenen Analyseverfahrens öfter nachgewiesen. Einzelne Befunde traten erstmals im November 2016 im Wasserwerk Harlingerland auf. Durch den entschiedenen Einsatz technischer Maßnahmen kann der Keim seit Oktober 2024 dort nicht mehr nachgewiesen werden.

In einigen Gebieten können weiterhin *Serratia fonticola* im Leitungsnetz vorkommen. Diese Bereiche werden im Verbundbetrieb auch vom Wasserwerk Marienhafte versorgt, dessen Wasser huminstoffreich ist, was das Vorkommen begünstigt. Die Fertigstellung des neuen Wasserwerks Marienhafte wird sich positiv auf den Huminstoffgehalt auswirken.

Kann ich das Trinkwasser weiterhin bedenkenlos trinken?

Unser Trinkwasser ist nach wie vor uneingeschränkt nutzbar. Die Risikobewertung der Gesundheitsämter hat ergeben, dass der nachgewiesene Umweltkeim unbedenklich ist. Folglich kann das Leitungswasser weiterhin getrunken werden. Ein vorheriges Abkochen des Trinkwassers ist nicht notwendig.

Was unternimmt der OOWV gegen das Vorkommen und die Ausbreitung des Keims?

Der OOWV unternimmt alle erforderlichen Maßnahmen, um den Umweltkeim aus dem Trinkwasser zu entfernen. Dies geschieht im Rahmen einer sehr intensiven Ursachenforschung in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern Aurich, Wittmund und Friesland und dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt (NLGA). Es findet ein engmaschiges Monitoring statt sowie die Umsetzung technischer Maßnahmen (z. B. Reinigungs- und Instandsetzungsmaßnahmen). Die Gesundheitsämter nehmen regelmäßig neue Bewertungen vor.

Wäre es nicht leichter, das Trinkwasser vorsorglich zu chlören?

Da es sich um einen unbedenklichen Umweltkeim handelt, besteht kein Anlass für eine Chlorung.

Wenn der Umweltkeim harmlos ist, warum informiert der OOWV überhaupt darüber und unternimmt Maßnahmen, dessen Vorkommen zu beenden?

Serratia fonticola ist ein unerwünschter Umweltkeim im Trinkwasser und wird bei der Trinkwasseranalyse als Nichteinhaltung eines Grenzwerts der strengen Trinkwasserverordnung erfasst. Im Sinne der Transparenz informieren wir unsere Kundinnen und Kunden.

Wie lange wird es dauern, bis eine Lösung gefunden ist?

Wir setzen alles daran, eine nachhaltige Lösung zu entwickeln. In Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden und in der gebotenen Sorgfalt wurden und werden technische Maßnahmen ergriffen. Denn so wie unsere Kunden, haben auch wir ein Interesse an einer dauerhaften und zuverlässigen Lösung.

Gilt die Unbedenklichkeit für alle Personengruppen?

Das Trinkwasser können Sie in gewohnter Weise nutzen. Zu individuellen Fragen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Gesundheitsamt.

An wen kann ich mich beim OOWV wenden?

Hilfestellungen zu Ihren Fragen gibt Ihnen auf den Seiten des OOWV der Kundenservice. Dieser ist wochentags von 7 bis 16 Uhr telefonisch unter der Rufnummer 0800 1801201 erreichbar.

Wo kann ich mich noch informieren?

Für weitere Informationen empfehlen wir außerdem die Veröffentlichung des Umweltbundesamts: „Coliforme Bakterien - Bewertung und Vorgehen bei Nachweis im Trinkwasser“ (Stand: 21. Januar 2025).



Über diesen QR-Code
direkt zur Veröffentlichung
des Umweltbundesamts



Über 1 Million Menschen vertrauen Tag für Tag auf den OOWV, wenn es um ihr Trinkwasser geht. Auch die Abwasserentsorgung für rund 500.000 Einwohner ist bei uns in guten Händen. Als verlässlicher Partner für unsere Verbandsmitglieder – Landkreise, Gemeinde und Städte – leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur hohen Lebensqualität in der Region.

OOWV

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Georgstraße 4, 26919 Brake
Kundenservice 0800 180 120 1
Notdienst 04401 6006
kundenservice@oowv.de
www.oowv.de



Mitglied der Kommunalen Unternehmen
www.diekommunalenunternehmen.de